

Gemeinde Upahl

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/10GV/2019-343				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.03.2019 Verfasser: Lenschow, Kristine				
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Upahl					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.05.2019	Gemeindevertretung Upahl				

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 bis 2022.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Konzept

Anlage/n:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Upahl
für das Jahr 2019
und die Finanzplanjahre 2020-2022**

Grevesmühlen, 31.01.2019

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
III. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Upahl beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzu-erlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2018 - Jahresabschluss:

Der vorläufige Jahresabschluss der Gemeinde Upahl für das Haushaltsjahr 2018 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessertes Bild. In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -148,9 T€ auf +36 T€ verbessert. Grund hierfür sind im Wesentlichen erhebliche Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Der Saldo ist somit positiv und reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (20,6 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen ausgeglichen ist. Durch Vorträge aus Vorjahren kann der Ausgleich ebenfalls gewährleistet werden. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -2,1 Mio. Euro) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -270,7 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -20,6 T€. Die liquiden Mittel haben sich von 1.643,2 T€ zum Jahresbeginn auf 1.351,8 T€ zum Jahresende verringert. Wobei aus diesen Mitteln jedoch noch Haushaltsreste aus Vorjahren für investive Maßnahmen zu finanzieren sind. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der vorläufige Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow für das Haushaltsjahr 2018 zeigt ebenfalls ein gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessertes Bild. In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -98 T€ auf +31,4 T€ verbessert. Grund hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie erhebliche Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Der Saldo ist somit positiv und reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (29,3 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen ausgeglichen ist. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -175,7 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf +37,8 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -29,3 T€. Der Minusbetrag in den liquiden Mitteln hat sich von -198,4 T€ zum Jahresbeginn auf -189,8 T€ zum Jahresende verringert. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Haushaltsjahr nicht gegeben.

Haushaltsplanung 2019:

Die Gemeindevertretung Upahl hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019 beschlossen. Für die Jahresscheibe 2019 liegt derzeit noch keine Haushaltsgenehmigung vor. Ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2019, welcher die Fusion der Gemeinden Upahl und Plüschow zum 01.01.2019 berücksichtigt, wird derzeit vorbereitet. Die folgenden Aussagen beziehen sich daher auf die ursprüngliche Haushaltsplanung ohne Fusion.

Der Doppelhaushalt der Gemeinde Upahl weist für das Jahr 2019 im Ergebnishaushalt kein positives Jahresergebnis aus. Der Fehlbetrag in Höhe von 493.700 Euro kann nicht durch Ergebnisvorträge aus den Vorjahren ausgeglichen werden. In den Finanzplanjahren 2020 und 2021 können aus heutiger Sicht die Fehlbeträge von 312.200 Euro (2020) und 294.200 Euro (2021) ebenfalls nicht durch Ergebnisvorträge ausgeglichen werden.

Der Finanzhaushalt kann unter Berücksichtigung von Vorträgen aus den Haushaltsvorjahren ausgeglichen werden. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -87.100 Euro, durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren können jedoch die planmäßigen Tilgungsleistungen von 20.700 € jährlich gedeckt werden.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird die Gemeinde Forderungen gegenüber der Einheitskasse in Höhe von rd. 900 Tsd. Euro ausweisen.

Die Gemeinde hat in den bereits aufgestellten Jahresabschlüssen bis einschließlich 2015 keine positiven Ergebnisvorträge erwirtschaften können. Die Finanzrechnungen weisen jahresbezogen schwankende Salden aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, die aber über die Vorträge ausreichend sind, die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken. Auch die vorläufigen Jahresabschlüsse 2016 und 2017 zeichnen ein adäquates Bild.

Die Eigenkapitalausstattung wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Finanzplanjahr 2021 voraussichtlich 8 Mio. Euro betragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Umsetzung
2011/1	Streichung des Zuschusses an den Traditionsverein	Im Haushaltsplan 2011 kein Zuschuss in 28101.54159 geplant
2011/2	Anpassung der Nutzungsentgelte	Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012
2011/3	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)	Siehe Fortschreibung 2015
2011/4	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Turnhalle)	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2011/5	Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung: Verlängerung Nachtabstaltung außerhalb der Ortslage Upahl von 4.00 Uhr auf 5.00 Uhr Abschaltung jeder zweiten Leuchte an der Landesstraße innerhalb Ortslage Upahl	ab 05.05.2011 in OL Upahl an der Landesstraße jede 2. Lampe ausgeschaltet, in den anderen Ortsteilen wurde vollständig abgeschaltet ab 23.30 Uhr bis 4.30 Uhr.
2011/6	Veräußerung von Gemeindevermögen: Grundstücke am Ortsrand Hanshagen (Teichkläranlage)	Kaufvertrag abgeschlossen

Fortschreibung 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 240 % mit Beschluss Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	4.900 €/a	3.800 €
2012/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 300 % auf 340 % mit Beschluss Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	19.000 €/a	22.500 €
2012/3	Anpassung der Nutzungsentgelte	Siehe 2011/2 Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012	800 €/a	Vergleich 2013 zu 2011: 2011: 4.189 €/ 62 Nutzern 2013 5.358 Euro (Stand 18.11.2013)/59 Nutzungen Mehreinnahme: 1.169 €
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstraße 40 (ehemals Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	siehe Fortschreibung 2015
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Schulturnhalle)	bis zu 10.000 Euro	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2012/6	Reduzierung der Schulden	Darlehen (Restbetrag 14.423,90 Euro) zum 30.12.2012 gekündigt	4.000 Euro	4.000 Euro ab 2013

Fortschreibung 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	Siehe Fortschreibung 2015
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstr. 20 (ehem. Schulturnhalle)	bis zu 10.000 Euro	Verkauf 2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzgl. Vermessungskosten

Fortschreibung 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Ablösung eines Darlehens	Im Jahr 2015 erfolgt	6.300 €/a	6.300 €/a

Fortschreibung 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	Siehe Fortschreibung 2015
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 240 % auf 300 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	7.100 €/a	7.255 €
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 340 % auf 360 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	9.900 €/a	20.822 €
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 300 % auf 320 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	23.700 €/a	151.753 € (Vergleich 2014 und 2015)

Fortschreibung 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Einsparungen in den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung		19.000 Euro	9.400 Euro, hauptsächlich wegen zusätzlicher Leuchten im B-Plan 1 fällt tatsächliche Einsparung geringer aus

Fortschreibung 2017: keine weiteren Maßnahmen

Fortschreibung 2018: keine weiteren Maßnahmen

Die ehemalige Gemeinde Plüschow, die seit 01.01.2019 zur Gemeinde Upahl gehört, hat seit 2011 aufgrund der schwierigen Haushaltslage eine konsequente Haushaltskonsolidierung betrieben. Hierzu gehören die Anhebung aller Sätze für die Realsteuern und die Hundesteuer, Pachtanpassungen für landwirtschaftliche Flächen, Gärten und Garagen, Gebührenanpassungen, u.a. für das Gemeindehaus, Mieterhöhungen bei gemeindlichen Wohnungen, der Verkauf eines Wohnblocks und Einschnitte in den freiwilligen Leistungen durch Streichung oder Kürzung von Zuschüssen (Bücherbus, Begrüßungsgeld für Neugeborene, Rentnerbetreuung). Außerdem wurde der Nutzungsvertrag für das Schloss Plüschow neu ausgehandelt.

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die Gemeinde Upahl wie auch die ehemalige Gemeinde Plüschow haben in den vergangenen Jahren umfassende Maßnahmenpakete zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Die Gemeinde hat ab 2019 über einen Gebietsänderungsvertrag den Zusammenschluss mit der Gemeinde Plüschow vollzogen. Im § 8 des Gebietsänderungsvertrages zum Zusammenschluss der Gemeinden Upahl und Plüschow ist festgelegt, dass sich die Vertragspartner darüber einig sind, dass mit Wirksamwerden des Vertrags einheitliche Hebesätze für die Realsteuern gelten sollen. Maßgebend für deren Ansatz ist dabei der geringere Hebesatz des jeweiligen Vertragspartners zu diesem Zeitpunkt. Eine Anhebung ist somit mit dem aktuellen Haushaltsplan ausgeschlossen. Allerdings ist vorgesehen, dass die Gemeinde mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 ihre Realsteuerhebesätze anpasst.